

Antrag

der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die Linke

**Für einen starken Bevölkerungsschutz im Freistaat Sachsen –
gesamtgesellschaftlich getragen, übergreifend verzahnt und wirksam
organisiert**

Der Landtag möge beschließen,

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Akteurinnen und Akteure des Bevölkerungsschutzes stehen angesichts sich überlagernder Krisen vor wachsenden Aufgaben: Die Folgen des Klimawandels wie Extremwetter und Dürren, chemische, biologische, radiologische und nukleare Gefahren (CBRN-Gefahren) und Pandemien treffen auf terroristische, geopolitische und hybride Bedrohungen – etwa langanhaltende Stromausfälle und andere Gefährdungen der Versorgungssicherheit, Cyberangriffe oder die Gefahr einer aufgezwungenen bewaffneten Auseinandersetzung. Diese gleichzeitigen Belastungen gefährden den sozialen und demokratischen Zusammenhalt und fordern Einsatzkräfte, Gesellschaft und Wirtschaft in besonderem Maße. Daher brauchen wir auch im Bereich des Bevölkerungsschutzes eine stabile Resilienz aller ihrer Akteurinnen und Akteure, der Bürgerinnen und Bürgern, der Kommunen sowie der Wirtschaft.
2. Einen der wichtigsten Beiträge leisten Ehrenamtliche als Einsatzkräfte bei den Feuerwehren, Hilfsorganisationen und dem Technischen Hilfswerk (THW). Ohne ihr Engagement wären weite Teile der grundlegenden Strukturen nicht tragfähig.
3. Ein zukunftsfähiger und starker Bevölkerungsschutz muss durch Bund, Länder und Kommunen auskömmlich finanziert sein. Nur im Zusammenspiel aller Ebenen gelingt es, die öffentliche Daseinsvorsorge zu gewährleisten und dabei die Versorgung der Bevölkerung sowie den Schutz vulnerabler Gruppen, der kritischen Infrastruktur und des allgemeinen Kulturguts zu sichern.
4. Es braucht neue Konzepte, um die Menschen in Sachsen ehrenamtlich an diese Unterstützungsstrukturen heranzuführen und ihre aktive Einsatzbereitschaft zu fördern. Insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen sowie kulturellen Wandels in unserer Gesellschaft bedarf es hierfür in Zukunft weiterhin erheblicher

Anstrengungen. Sie sind auch zu richten auf die Förderung solidarischer gegenseitiger Hilfe im sozialen Nahraum, insbesondere in der Nachbarschaft und in den Kommunen.

5. Gelingender Bevölkerungs- und Katastrophenschutz ist auf eine gezielte und wirksame Einbindung von Spontanhelferinnen und -helfern angewiesen.
6. Für einen verantwortungsvollen und modernen Zivil- und Bevölkerungsschutz ist eine zielgerichtete sowie barrierearme, krisentaugliche sowie transparente Risiko- und Krisenkommunikation unerlässlich, um die Bevölkerung adäquat über notwendige Maßnahmen und Strukturen zu informieren und einzubinden.
7. Neben Projekten wie den geplanten Katastrophenschutz-Leuchttürmen braucht es weiterhin Anstrengungen zur Verbesserung der Schutzinfrastruktur. Mehrzweck-Einrichtungen, die neben ihrer regulären zivilen Nutzung auch für Katastrophen- und andere Krisenfälle bereitstehen, müssen bundesweit verfügbar sein und in den Fortschreibungen der Katastrophenschutzpläne zu berücksichtigen werden.

II. Der Landtag begrüßt,

1. das neu geschaffene Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB) beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). Damit werden die Weichen für eine effektivere föderale Zusammenarbeit und Notfallvorsorge gestellt und die Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei Krisen qualitativ gestärkt.
2. die Stärkung der europäischen Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz, die Weiterentwicklung des europäischen Katastrophenschutzmechanismus (UCPM) sowie der europäischen Reserve rescEU.
3. die bisherigen Fortschritte in der sogenannten Helfergleichstellung seit 2022 im Bereich des Katastrophenschutzes.

III. Die Staatsregierung wird unter erstmaliger Unterrichtung des Landtags bis zum 30. September 2027 ersucht,

1. die landesweite Gefahren- und Risikoanalyse unter expliziter Einbeziehung der kommunalen Ebene und der Feuerwehren, Hilfsorganisationen und dem Technischen Hilfswerk (THW) mit dem Ziel eines landesweit abgestimmten Katastrophenschutzkonzepts zu entwickeln und stetig fortzuschreiben.
2. eine schrittweise, kosteneffiziente Einrichtung und Umsetzung einer landesweiten Materialvorhaltung unter Berücksichtigung verschiedener Schadensszenarien und unter Einbeziehung von Vorhaltungen medizinischer Versorgungseinrichtungen, insbesondere Universitätskliniken, anderer Maximalversorger und Hilfsorganisationen konzeptionell zu prüfen.
3. die Kommunen konzeptionell bei der Einrichtung örtlicher "Katastrophenschutz-Leuchttürme" im Sinne eines Mehrzweck-Ansatzes als Anlaufpunkte für die Bevölkerung in Katastrophen- und anderen Krisenfällen zu unterstützen.

4. Gemeinsam mit geeigneten Akteurinnen und Akteuren ein Konzept zur Stärkung gegenseitiger Hilfestellung in sozialen Nahräumen im Katastrophenfall zu erarbeiten und vorzulegen.
5. die Einrichtungen, die Kulturgut gemäß der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut halten, insbesondere Museen, Archive und Bibliotheken, landesweit bei der Erarbeitung und Umsetzung geeigneter Schutzmaßnahmen zu unterstützen und darüber hinaus den Schutz von Kulturgut im landesweiten Katastrophenschutzkonzept unter Berücksichtigung der Anforderungen im Zivilschutzfall aufzunehmen.
6. unter Austausch mit Feuerwehren, Hilfsorganisationen und dem Technischen Hilfswerk (THW) die Verbesserung der Unterstützung durch die Kompetenzen des THW und dessen engere Einbindung in die Strukturen des Katastrophen- und Zivilschutzes zu eruieren und festzustellen, inwieweit verwaltungsseitiger Handlungsbedarf besteht.
7. mit dem Ziel einer Umsetzung unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus anderen Bundesländern zu prüfen, durch welche Maßnahmen die Attraktivität ehrenamtlicher Tätigkeit im Bevölkerungsschutz und der Anteil weiblicher Einsatzkräfte von Menschen mit Einwanderungsgeschichte sowie von Menschen mit körperlichen Einschränkungen gesteigert werden kann.
8. darauf hinzuwirken, ehrenamtliche Strukturen und ehrenamtliches Engagement im Bevölkerungsschutz auch dadurch zu fördern, dass Ausbildungen in diesen Bereichen auch als modulare Blockausbildungen angeboten werden.
9. durch geeignete Maßnahmen darauf hinzuwirken, dass Bedienstete des Freistaates Sachsen dazu angehalten werden, ehrenamtliche Aufgaben im Bereich des Bevölkerungsschutzes zu übernehmen und ein Konzept zu entwickeln, wie der Anteil der ehrenamtlich im Bevölkerungsschutz tätigen Bediensteten im Freistaat Sachsen signifikant erhöht werden kann.
10. die Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) als Teil der organisatorischen Strukturen des Katastrophen- und Zivilschutzes durch geeignete Maßnahmen im Bevölkerungsschutz zu etablieren, um u.a. Betroffene beim Umgang mit und der Verarbeitung von Folgen von Katastrophen zu unterstützen, die Helferinnen und Helfer sowie die Einsatzkräfte zu versorgen sowie deren Einsatzfähigkeit langfristig zu erhalten.
11. sicherzustellen, dass alle Menschen im Ernstfall informiert, handlungsfähig gemacht und zur Selbsthilfe befähigt werden und hierbei insbesondere auch vulnerable Bevölkerungsgruppen mit Blick auf Inklusionsbedarfe und Sprachbarrieren mitzudenken und zu prüfen, inwieweit Warninfrastrukturmittel und -informationen zur zuverlässigen Informationsvermittlung an vulnerable Personen konsequent barrierefrei ausgestaltet werden können. Zur Umsetzung sollen Informationskampagnen konzipiert, eine transparente Risikokommunikation eingeführt und Krisenkommunikation als ein strukturiertes und zielgerichtetes Informationsmanagement während außergewöhnlicher Krisensituationen etabliert werden.
12. das Förderprogramm "Erste Hilfe mit Selbstschutzzinhalten" (EHS) den Hilfsorganisationen, den Bürgerinnen und Bürgern und insbesondere an sächsischen

- Schulen stärker und besser bekannt zu machen, um bereits junge Menschen in ihrer Selbsthilfefähigkeit in Notlagen und im Katastrophen- sowie Zivilschutzfall zu stärken.
13. die landesweite Alarmierung von qualifizierten Personen und Ersthelferinnen und Ersthelfern im medizinischen Not- und im Katastrophenschutzfall unabhängig von einzelnen Nothilfe-Apps zu ermöglichen, die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu evaluieren und die Erforderlichkeit und Möglichkeit ihrer Erweiterung im Freistaat Sachsen zu überprüfen.
 14. mit dem Ziel einer Umsetzung zu prüfen, unter welchen Bedingungen und mit welchen Maßnahmen die durch bislang anhand eines Rahmenkonzepts durch Hilfsorganisationen erarbeitete Ausbildung von Pflegeunterstützungskräfte (PUK) zur besseren Bewältigung langandauernder, bereichsübergreifender Krisen durch unterstützende Kräfte für Pflege und Betreuung in Sachsen aus der Bevölkerung gewonnen werden können.
 15. zu prüfen, wie durch niedrigschwellige Informationskampagnen, die Einbindung von Schulen und Wirtschaft, sowie landesweite Übungstage für den Katastrophen- und Zivilschutzfall, die zusätzlich zu Warntagen abgehalten werden sollen, die Krisenkompetenz in der Bevölkerung durch geeignete Maßnahmen ausgebaut und das Wissen über richtiges Verhalten in Krisenlagen systematisch gestärkt werden kann.
 16. mit dem Ziel einer Umsetzung zu prüfen, unter welchen tatsächlichen und rechtlichen Bedingungen Bürgerinnen und Bürger in Katastrophen- und Zivilschutzfällen niedrigschwellig Informationen zu aktuellen Lagen (z. B. Bilder und Videos) an Behörden übermitteln können und wie hierbei eine zielführende Selektion von Falschinformationen zum Schutz der Arbeitsfähigkeit der betreffenden Stellen gewährleistet werden kann.
 17. Kommunikationssysteme und Einsatzleitsysteme auf ihre Resilienz und Einsatzvariabilität zu prüfen, daraus Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten sowie die angemessene Ausstattung von Einsatzkräften und Helferinnen und Helfern mit störungsresilienten Kommunikationssystemen auf ihre Umsetzung hin zu prüfen.
 18. ein konkretes Umsetzungskonzept für ein Sächsisches Institut für Bevölkerungsschutz vorzulegen.
 19. mit dem Ziel einer Umsetzung zu prüfen, wie die Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule in Nardt in ihrer Funktion, konzeptionellen Eignung und tatsächlichen Nutzung als Aus- und Fortbildungseinrichtung auch für das Fachthema des Katastrophenschutzes gestärkt werden kann.

IV. Die Staatsregierung wird im Rahmen ihres Austausches und Zusammenwirkens mit dem Bund und den Ländern ersucht, geeignete Maßnahmen zu treffen, um

1. gemeinsam mit den anderen Ländern und dem Bund die Strukturen und Abläufe im Katastrophen- und Zivilschutzfall grundlegend zu prüfen und einheitlich fortzuentwickeln.
2. im neuen Gemeinsamen Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB) in Abstimmung mit den Ländern und dem Bund Grundlagen aktualisierter Aus-, Fort-

und Weiterbildungen für komplexe, dynamische und mehrdimensionale, sowie parallel stattfindende Krisen zu erarbeiten.

3. insbesondere eine bundesweite Modernisierung der als Basisdokument der Führung und Leitung seit den 1970er unveränderten Katastrophenschutz-Dienstvorschrift 100 (Kats-DV 100) unter Abstimmung aller Akteurinnen und Akteure im Katastrophen- und Zivilschutz zu erwirken.
4. die Ausbildung im Bereich des Katastrophen- und Zivilschutzes mit Blick auf die veränderten Bedrohungsszenarien, den rechtlichen Änderungsbedarfen sowie die Digitalisierung und den technischen Fortschritt weiterzuentwickeln und anzupassen.

Begründung:

Der Bevölkerungsschutz in Sachsen steht angesichts einer wachsenden Anzahl komplexer und multipler Krisen vor enormen Herausforderungen. Die Auswirkungen des Klimawandels stellen ebenso eine Bedrohung dar wie chemische, biologische, radiologische und nukleare Risiken (CBRN) oder globale Gesundheitskrisen. Gleichzeitig rücken Bedrohungsszenarien terroristischer, geopolitischer und hybrider Art verstärkt in den Fokus.

Diese Entwicklungen führen nicht nur zu einer erhöhten Belastung der Einsatzkräfte und Strukturen des Bevölkerungsschutzes, sondern auch der Gesellschaft und Wirtschaft insgesamt. Die Gleichzeitigkeit mehrerer Krisen sowie ihre Wechselwirkungen verstärken die Notwendigkeit einer vollumfänglichen systemischen Widerstandsfähigkeit.

Hybride Bedrohungslagen gefährden zusätzlich den sozialen und demokratischen Zusammenhalt. Die gezielte Destabilisierung durch Desinformation, soziale Verunsicherung infolge von Energiepreisschocks, Inflation oder Versorgungsengpässen zeigen die Notwendigkeit einer umfassenden Resilienzstrategie, die sowohl staatliche Institutionen als auch Bürgerinnen und Bürger, Kommunen sowie die Wirtschaft einbezieht.

Ein bislang oft vernachlässigter Aspekt ist der Schutz von Kulturgütern als identitätsstiftendem Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens. Sachsen trägt mit seiner reichen Geschichte und seinen Kulturschätzen eine besondere Verantwortung. Die Haager Konvention verpflichtet zur aktiven Vorsorge für den Schutz von Kulturgut auch in Friedenszeiten. Deshalb muss der Schutz von Kunstwerken, Archiven, Bibliotheken und historischen Bauwerken integraler Bestandteil eines zukunftsfähigen Bevölkerungsschutzes in Sachsen werden.

Zur Bewältigung dieser Herausforderungen bedarf es einer behörden- und organisationsübergreifenden Sicherheitspartnerschaft, die staatliche Strukturen mit zivilgesellschaftlichem Engagement verbindet. Insbesondere ist eine koordinierte Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen notwendig, um Katastrophen- und Zivilschutz effizienter zu vernetzen und vorhandene Ressourcen zielgerichtet einzusetzen.

Einen zentralen Pfeiler bildet dabei das Ehrenamt: Ohne die Einsatzbereitschaft von Feuerwehrangehörigen, Mitgliedern von Hilfsorganisationen und des Technischen Hilfswerks wäre der Bevölkerungsschutz nicht tragfähig. Dieses Engagement muss gezielt und dauerhaft gestärkt werden. Gleichzeitig bedarf es neuer Wege, um mehr Menschen für das Ehrenamt und die spontane Hilfe im Krisenfall zu gewinnen, auch mit Blick auf den demografischen und kulturellen Wandel in der Gesellschaft.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen Projekte wie die Katastrophenschutz-Leuchttürme und Konzepte für Mehrzweck-Einrichtungen, die im Alltag einer zivilen Nutzung dienen, im

Krisenfall jedoch als Schutzräume oder Versorgungszentren genutzt werden können. Diese sollten verstärkt in Katastrophenschutzplänen berücksichtigt und umgesetzt werden.

Der Katastrophenschutz und die Hilfe im Katastrophenfall ist eine gesamtgesellschaftliche und gemeinsame Aufgabe diverser Akteurinnen und Akteure. Sollte ein Katastrophenfall eintreten, kann es unter Umständen dauern, bis Unterstützung von außen kommt. Die Nachbarschaftshilfe ist damit die erste und schnellste Hilfe vor Ort. Lokale Nachbarschaftsnetzwerke können die Gemeinschaft stärken, ein Zusammengehörigkeitsgefühl schaffen und Ängste beseitigen, vulnerable Personen unterstützen und im Notfall auch retten und müssen damit Teil einer gemeinschaftlichen Katastrophenvorsorge und des Katastrophenschutzes sein. Um entsprechende Strukturen bei der Entwicklung zu stärken und zu unterstützen ist ein Konzept wichtig, das an bundesweit existierende Erkenntnisse im Bereich der gegenseitigen Hilfestellung anknüpft und konkrete, umsetzbare Wege zur Zielerreichung aufzeigt.

Darüber hinaus ist die Aus- und Weiterbildung im Bereich Bevölkerungsschutz entscheidend für die langfristige Resilienz Sachsens. Eine klare und professionelle Krisenkommunikation ist unerlässlich, um Vertrauen zu schaffen, Verhaltenssicherheit zu gewährleisten und gesellschaftliche Teilhabe an Schutzmaßnahmen zu ermöglichen. Um diese vielfältigen Aufgaben wissenschaftlich zu begleiten, zu evaluieren und weiterzuentwickeln, halten wir an der Einrichtung eines Sächsischen Instituts für Bevölkerungsschutz fest.

Insgesamt muss der Bevölkerungsschutz in Sachsen als Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen sowie Gesellschaft und Wirtschaft gedacht werden, die auf einer nachhaltigen Finanzierung, breiter Beteiligung und wissenschaftlicher Fundierung beruht.

Dresden, 31.08.2026



Unterschieden von
HENNING HOMANN
am 02.09.2026

Henning Homann, MdL
Fraktion SPD



Unterschieden von
CHRISTIAN HARTMANN
am 03.09.2026

Christian Hartmann, MdL
Fraktion CDU



Unterschieden von
VALENTIN LIPPMANN
am 03.09.2026

Franziska Schubert, MdL
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



Unterschieden von
SUSANNE SCHAPER
am 03.09.2026

Susanne Schaper, MdL
Fraktion Die Linke